

Wann kann der Chef gefeuert werden?

Jeder im Unternehmen ist ersetzbar und kann dem Grunde nach gefeuert werden, auch ein Vorstand oder Geschäftsführer. Je höher die hierarchische Stellung, desto geringer ist der gesetzliche Schutz vor Kündigung.

Den geringsten Schutz haben Organe, also gesetzliche Vertreter von Gesellschaften, regelmäßig Geschäftsführer und Vorstände. Für diese gilt das Kündigungsschutzgesetz nicht. Diese müssen sich vertraglich absichern, insbesondere über lange vereinbarte Kündigungsfristen, die über die gesetzlichen Mindestfristen hinausgehen. Innerhalb gesetzlicher oder vereinbarter ordentlicher Kündigungsfristen kann allenfalls außerordentlich gekündigt werden bei erheblichen Pflichtverletzungen, die eine Weiterbeschäftigung für das Unternehmen unzumutbar machen. Für gesetzliche Vertreter von Gesellschaften, also Geschäftsführer und Vorstände sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern die normalen Zivilgerichte zuständig.

Chefs der nächst niedrigeren Hierarchieebene sind leitende Angestellte, Geschäftsführer, die keine Organstellung als gesetzlicher Vertreter haben und solche, die zur selbständigen Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern rechtlich und tatsächlich berechtigt sind, meist Prokuristen. Für diese gilt das Kündigungsschutzgesetz dem Grunde nach, aber der Arbeitgeber kann bei einer rechtswidrigen Kündigung einen Auflösungsantrag beim Arbeitsgericht stellen, der nicht begründet zu werden braucht und muss dafür dem gefeuerten Chef eine Abfindung, meist ein halbes Bruttomonatsgehalt pro Beschäftigungsjahr, bezahlen.

Alle anderen Chefs haben gut lachen, für sie gilt das Kündigungsschutzgesetz uneingeschränkt. Kündigungsschutzrechtlich nochmals besser haben es noch Chefs, die keine leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sind, da bei diesen vor der Kündigung der Betriebsrat gehört werden muss.

Dieser Beitrag stellt keine Rechtsberatung im Einzelfalle dar, sondern lediglich eine allgemeine, unverbindliche Rechtsinformation, für die keine Haftung übernommen wird und die keine anwaltliche Beratung im Einzelfall ersetzt.